



Inayatiyya

Ein Sufi-Weg spiritueller Freiheit

BEITRAGSORDNUNG

Inayatiyya Deutschland e.V.

Festlegung der Beitragshöhe

[Satzung vom 07.04.2012, § 8: Mitgliedschaft]:
„Die Mitglieder zahlen Beitrag nach Maßgabe
eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.“

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2016 in
Kraft und löst die bis dahin geltende Ordnung ab.



Es gelten 3 Kategorien für die Höhe des monatlichen Beitrags

sowie ein Familienbeitrag und ein freiwilliger
Förderaufschlag, den die einzelnen Mitglieder für
sich durch Selbsteinschätzung bestimmen:

1. Mindestbeitrag für Einzelpersonen 6,50 €
2. Beitrag bei mittlerem Einkommen 10,00 €
3. Beitrag bei gutem Einkommen 12,50 €
4. Familienbeitrag
5. Freiwilliger Förderaufschlag

Familienbeitrag

Paare oder Familien zahlen zusätzlich zum
Beitrag für das erste Mitglied, einen Aufschlag.
Dieser soll durch Selbsteinschätzung des frei
verfügbaren Familieneinkommens ermittelt
werden (ein oder zwei Verdienere? Kinder?) und
er soll sich, wenn möglich, an den Beiträgen für
Einzelpersonen orientieren.

Förderaufschlag

Wir freuen uns über alle, die unseren Verein mehr
unterstützen möchten.

Der Förderaufschlag dient einerseits der
Gewährung von Freundschaftsbeiträgen und
andererseits fördert er unsere Vereinszwecke
sowie die laufenden Projekte.



Freundschaftsbeitrag

Azubis und Mitglieder mit wenig Geld sind zu
einem Freundschaftsbeitrag ab 2 € eingeladen.
Sie bezahlen einen Beitrag zwischen 2 und 6 €
monatlich. So soll verhindert werden, dass ein
Mitglied aus finanziellen Gründen aus dem Verein
austreten muss.

Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge können auf Wunsch
entweder

- per **Dauerauftrag** überwiesen oder
- bequem im **Lastschriftverfahren**
abgebucht werden.

Die Zahlung oder Abbuchung kann

- **jährlich** als Gesamt-Beitrag im März,
- **halbjährlich** im März und im September
- oder **vierteljährlich** im März, Juni,
September und Dezember erfolgen.

Andere Zahlweisen sind nur nach Absprache mit
dem Sekretariat möglich.



Weitere Regelungen

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr; sie sind
bei Fortdauer der Mitgliedschaft, Beitritt und
Austritt im jeweiligen Jahr in Gesamthöhe fällig.

Alle Vereinbarungen von Sonderregelungen
müssen mit dem Sekretariat im Voraus geklärt
werden. Es erleichtert die Arbeit des Sekretariats,
wenn die Zahlungsmodalitäten des einzelnen
Mitgliedes, der Paare oder Familie inklusive
Namen bekannt gegeben werden.

Um den reibungslosen und zeitnahen Versand von
Mitteilungen und Veranstaltungshinweisen zu
gewährleisten, würde uns das Einrichten einer
Email-Adresse die Arbeit sehr erleichtern und
helfen, Kosten zu senken. Der Postversand von
Informationen kann nur quartalsweise erfolgen.

Spendenbescheinigung

Förderbeiträge sind sehr willkommen und
können, wie auch der *Familienbeitrag*, zusammen
mit dem geleisteten Beitrag steuerlich als Spende
abgesetzt werden.

Für alle gezahlten Beiträge wird am Jahresanfang
des Folgejahres eine Spendenbescheinigung für
das Finanzamt ausgestellt und zugeschickt.